



Bundesministerium
für Gesundheit



**Jedes
Alter
zählt**

Die Demografiestrategie
der Bundesregierung

Pflegestärkungsgesetz 2015

Inhalt:

- ▶ **Zentrale Herausforderungen in der Pflege**
- ▶ **Schritte der Pflegereform: Von der 17. zur 18. Legislaturperiode**
- ▶ **Erstes Pflegestärkungsgesetz**
- ▶ **Ausblick**

Dr. Martin Schölkopf
Bundesministerium für Gesundheit



Zentrale Herausforderungen in der Pflege

- Anstieg Zahl der Pflegebedürftigen (plus 40 Prozent bis 2030)
- Zunahme demenzieller Erkrankungen
- drohender Fachkräftemangel
- Erhalt der familialen Pflegekapazitäten
- flächendeckende Versorgung sichern, v.a. auch im ländlichen Raum
- Optimierung des Versorgungssystems (z.B. Schnittstellen)
- nachhaltige Finanzierung sichern



Schritte der Pflegereform: von der 17. zur 18. Legislaturperiode Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG): zentrale Maßnahmen

- Leistungsverbesserungen in Höhe von rd. 1 Mrd. Euro, insbesondere für an Demenz Erkrankte
- Flexibilisierung des Angebots / mehr Wahlmöglichkeiten
- Stärkung des Grundsatzes Rehabilitation vor Pflege
- Stärkung neuer Wohn- und Betreuungsformen
- mehr Unterstützung / Beratung für Pflegebedürftige und pflegende Angehörige
- Stärkung der Serviceorientierung von MDK / Kassen
- Stärkung der privaten Pflegevorsorge



Schritte der Pflegereform: von der 17. zur 18. Legislaturperiode Pflege-Neuausrichtung-Gesetz (PNG): erste Bilanz

- Leistungsverbesserungen kommen bei den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen an (Statistik der Pflegekassen)
 - rd. 94.000 Pflegebedürftige in der Pflegestufe 0 erhalten erstmals Anspruch auf Pflegegeld bzw. Pflegesachleistung (sowie Verhinderungspflege, Pflegehilfsmittel etc.)
 - rd. 416.000 Menschen in den Pflegestufen I und II erhalten höheres Pflegegeld bzw. höhere Pflegesachleistung
- MDK schafft es weitaus überwiegend, innerhalb der gesetzlichen Frist die Begutachtung durchzuführen
- bis Ende Dezember 2014 weit über 500.000 Abschlüsse staatlich geförderter Pflege-Zusatzversicherungen



Schritte der Pflegereform: von der 17. zur 18. Legislaturperiode Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege

- von der Bundesregierung initiiertes erster Ausbildungspakt in der Altenpflege
- am 13. Dezember 2012 von 30 Partnern aus Bund, Ländern und Verbänden unterzeichnet
- Vereinbarung vielfältiger Maßnahmen, um Attraktivität der Arbeit und Ausbildung in der Altenpflege zu verbessern
- Steigerung der Ausbildungszahlen um jährlich 10 Prozent (2013 - 2015), Ausweitung der Schulplatzkapazitäten durch die Länder
- Wiedereinführung der Finanzierung des dritten Umschulungsjahres in der Altenpflege durch die Bundesagentur für Arbeit (auf 3 Jahre befristet)
- Nachqualifizierung von bis zu 4.000 Pflegehilfskräften zu Fachkräften
- Öffentlichkeitskampagne, Evaluation



Schritte der Pflegereform: von der 17. zur 18. Legislaturperiode Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege

- Erster Zwischenbericht vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Anfang Januar 2015 veröffentlicht
- Ausbildungsoffensive in der Altenpflege zeigt Wirkung
- Steigerung der Ausbildungszahlen mit insgesamt 14,2 Prozent wurde bundesweit deutlich übertroffen
- Mittlerweile besteht in neun Bundesländern Schulgeldfreiheit, in weiteren drei Bundesländern sind eine ausreichende Anzahl kostenfreier (öffentlicher) Schulplätze vorhanden



Schritte der Pflegereform: von der 17. zur 18. Legislaturperiode

Allianz für Menschen mit Demenz

- von der Bundesregierung im Rahmen der Demografiestrategie im Jahr 2012 initiiert, mit Gestaltungspartnern: Länder, Kommunen, Verbände, am 15. September 2014 von allen Beteiligten unterzeichnet.

Ziele:

- Aufklärung über die Krankheit befördern
- Verständnis und Sensibilität für die Erkrankung stärken
- Einfluss auf den Umfang mit dem Thema Demenz nehmen und gesellschaftlicher Ausgrenzung entgegenwirken
- Menschen mit Demenz Teilhabe in der Gesellschaft sichern
- Initiativen und Maßnahmen miteinander verknüpfen, Wirksamkeit erhöhen
- Hilfenetze (lokale Allianzen) unterstützen



Schritte der Pflegereform: von der 17. zur 18. Legislaturperiode

Expertenbeirat zur konkreten Ausgestaltung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs (2012 - 2013)

- Aufgabe: Konkrete fachliche, rechtliche und organisatorische Fragen zur Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs beantworten
- 83 Expertinnen / Experten aus 37 Fachorganisationen in 9 Gremien, insgesamt 67 Sitzungen in 15 Monaten
- Übergabe des Berichts an BMG am 27. Juni 2013
- Gute Grundlage für weiteres Vorgehen: Klärung zahlreicher offener Fragen, Empfehlungen z.B. zu Modifikationen im NBA, zu bestimmten Leistungsbereichen, zur Überleitung, zur Roadmap etc.
- einige wichtige Fragen unbeantwortet: Definition Betreuungsleistungen, Schnittstellen insbes. zur Eingliederungshilfe, RV-Beiträge



Schritte der Pflegereform: von der 17. zur 18. Legislaturperiode

Entbürokratisierung in der Pflege / Projekt „Effizienzsteigerung in der Pflegedokumentation“

- Sammlung und Sichtung von Entbürokratisierungsvorschlägen aus der Praxis; Einbringung in Gesetzgebungsverfahren (z.B. bei Prüfung durch MDK / Heimaufsicht) bzw. in die Umsetzung durch die Selbstverwaltung
- September 2013 bis Januar 2014: Projekt „Praktische Anwendung des Strukturmodells - Effizienzsteigerung der Pflegedokumentation in der ambulanten und stationären Langzeitpflege“, Ziel: weniger Bürokratie in der Pflegedokumentation, ohne fachliche Standards zu vernachlässigen, die Qualität zu gefährden oder haftungsrechtliche Risiken aufzuwerfen
- Veröffentlichung des Abschlussberichtes im Internet am 15. April 2014
- Umsetzung nun möglichst flächendeckend



Schritte der Pflegereform: von der 17. zur 18. Legislaturperiode Koalitionsvereinbarung der 18. Legislaturperiode:

- Pflege hat erkennbar besonderen Stellenwert
- Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs nach Erprobung noch in dieser Legislaturperiode
- Zahlreiche Leistungsverbesserungen bereits kurzfristig einführen
- Finanzrahmen: Einnahmen im Umfang von 0,4 Beitragssatzpunkten für Leistungsverbesserungen und neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff (0,1 BSP für den Pflegevorsorgefonds)
- Strukturelle Vorhaben:
 - Qualitätssicherung, Transparenz, Entscheidungsstrukturen der Selbstverwaltung auf Bundesebene
 - Bund-Länder-AG zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege
 - Reform der Pflegeberufeausbildung



Erstes Pflegestärkungsgesetz

Umfassende Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen:

- Dynamisierung der Leistungsbeträge (ambulant und stationär) um + 4 Prozent, neue Leistungen (PNG) um + 2,67 Prozent
- Bessere und flexiblere Kombination der Leistungsansprüche auf Kurzzeit- und Verhinderungspflege
- Flexibilisierung bei der Tages- und Nachtpflege in Kombination mit dem Sach- bzw. Geldleistungsanspruch in der ambulanten Pflege
- Geltung der Sachleistungszuschläge (§ 123 SGB XI) auch für die Tages- und Nachtpflege



Erstes Pflegestärkungsgesetz

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (ambulant):

- Einführung zusätzlicher Entlastungsleistungen zur Unterstützung der Versicherten im Haushalt, insbesondere bei der hauswirtschaftlichen Versorgung
- Entlastungsbetrag in Höhe von 104 Euro monatlich für Pflegebedürftige ohne eingeschränkte Alltagskompetenz
- Einbezug von Entlastungsangeboten für Pflegebedürftige ohne eingeschränkte Alltagskompetenz in die Fördermöglichkeiten nach § 45c SGB XI
- Flexibilisierung der ambulanten Sachleistungen (bis zu 40 Prozent) durch Einführung eines neuen Betreuungs- und Entlastungsbudgets für die Inanspruchnahme von zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen (neu § 45b Absatz 3 SGB XI)



Erstes Pflegestärkungsgesetz

- Vereinfachungen beim Wohngruppenzuschlag und dem Initiativprogramm für ambulant betreute Wohngruppen
- Zugang von Personen in der Pflegestufe 0 zu Leistungen der Tages- und Nachtpflege, Kurzzeitpflege, zum Wohngruppenzuschlag und zur Anschubfinanzierung für die Gründung von ambulant betreuten Wohngruppen
- Höhere Zuschüsse zur Verbesserung des Wohnumfelds (auf 4.000 Euro je Maßnahme) und für den Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel (auf monatlich 40 Euro)
- Abschaffung des obligatorischen Angebots der Zeitvergütung in der ambulanten Pflege



Erstes Pflegestärkungsgesetz

Zusätzliche Betreuungsangebote (stationär):

- Ausdehnung der zusätzlichen Betreuungsangebote nach § 87b SGB XI in voll- und teilstationären Pflegeeinrichtungen auf alle Pflegebedürftigen, unabhängig von einer eingeschränkten Alltagskompetenz
- weitere Verbesserung der Betreuungsrelation von heute 1:24 auf 1:20
- damit deutliches Erweiterungspotential des zusätzlichen Betreuungspersonales von heute 25.000 auf bis zu 45.000
- zusätzliche Betreuungskräfte arbeiten eng mit den Pflegekräften vor Ort zusammen und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Pflegealltags in den Einrichtungen



Erstes Pflegestärkungsgesetz

Stärkung der tariflichen und kirchenarbeitsrechtlichen Bezahlung

- Klarstellung bei Vergütungsvereinbarungen der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen mit den Kostenträgern, dass tarifliche und kirchenarbeitsrechtliche Entlohnung der Beschäftigten zu einer wirtschaftlichen Betriebsführung gehört
- Regelung folgt der ständigen Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes
- Für Pflegeeinrichtungen sollen damit Anreize geschaffen werden, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend zu entlohnen
- Kostenträger erhalten ein Nachweisrecht, dass die finanziellen Mittel auch tatsächlich bei den Beschäftigten ankommen



Erstes Pflegestärkungsgesetz

- Anhebung des Beitragssatzes seit 1. Januar 2015 um + 0,3 Prozentpunkte
- damit auch Finanzierungsgrundlage für die Einführung des Pflegeunterstützungsgeldes im Gesetz zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf
- Bildung eines Pflegevorsorgefonds (als neues 14. Kapitel im SGB XI) dafür: 0,1 Prozentpunkte, Anlage bei der Bundesbank



Ausblick

Zweites Pflegestärkungsgesetz

- Neuer Pflegebegriff wird auf Grundlage der Empfehlungen des Expertenbeirats in dieser Legislaturperiode so schnell wie möglich eingeführt
- Die mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einhergehende Begutachtungssystematik wird vorher auf ihre Umsetzbarkeit und Praktikabilität hin erprobt und wissenschaftlich ausgewertet werden
- Auf dieser Grundlage werden anschließend auch die leistungsrechtlichen Bestimmungen umgesetzt werden



Ausblick

Kritik am bisherigen Pflegebegriff

- Konzentriert auf somatische Einschränkungen:
Hilfebedarf bei Körperpflege, Ernährung oder Mobilität
- Enger und verrichtungsbezogener Zeitbezug mit „Minutenzählung“
des Zeitaufwands; PS I: mind. 90 Minuten pro Tag,
PS II: mind. 3 Stunden, PS III mind. 5 Std. pro Tag,
Härtefall: mind. 6 Std. tägl., mind. dreimal in der Nacht
- Betreuungsbedarf kognitiv beeinträchtigter Menschen bleibt dabei
(weitgehend) unberücksichtigt
- defizit- und nicht teilhabeorientiert



Ausblick Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff

- Neudefinition des Begriffs der Pflegebedürftigkeit und Einführung des neuen Begutachtungsassessments (NBA) als neues Begutachtungsverfahren für die Pflegeversicherung
- Abkehr vom fachlich ungeeigneten und scheinengenauen Faktor „Zeit“ als Bemessungsgrundlage für Leistungen
- Abkehr vom engen Verrichtungsbezug der Begutachtung und Leistungen
- Keine Sonderbegutachtung für Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz



Ausblick

Erprobung und Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs

- Am 8. April 2014 vom BMG „grünes Licht“ für den Start der Erprobungsphase an den GKV-Spitzenverband
- Praktikabilität des neuen Begutachtungsverfahrens
Bundesweit rund 2.000 Begutachtungen nach bisherigen und neuen Regelungen, Koordination über den Medizinischen Dienst des GKV-Spitzenverbandes
- Ermittlung des Pflegeaufwandes der fünf neuen Pflegegrade in stationären Pflegeeinrichtungen
ca. 2.000 Begutachtungen nach neuer Regelung und Erhebung des zeitlichen Aufwandes bei der Leistungserbringung
- Ergebnisse sollen bis Anfang 2015 vorliegen, können im Zweiten Pflegestärkungsgesetz berücksichtigt werden – Vorarbeiten für die Gesetzgebung im Jahr 2015 laufen



Bundesministerium
für Gesundheit



**Jedes
Alter
zählt**

Die Demografiestrategie
der Bundesregierung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!